

Domizilvertrag

zwischen

Padrutt & Partner AG, Bachstrasse 2, 5600 Lenzburg 1
vertreten durch den Alleinaktionär und Verwaltungsrat Roland Padrutt

(nachstehend **PP** genannt)

und

Fürsprecher Roland Padrutt, Rechtsanwalt, Obere Torfeldstrasse 6, 5033 Buchs

(nachstehend **RP** genannt)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 RP gewährt der PP formell Domizil in seinen Büroräumlichkeiten an der (Strasse, Ort).
- 1.2 Aus der Domizilgewährung lassen sich keinerlei Rechte zugunsten der PP ableiten. RP verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass sämtliche Korrespondenzen für PP, welche an die Domiziladresse zugestellt werden, unverzüglich PP weitergeleitet werden.

2. Haftung

- 2.1 PP übernimmt vollumfänglich Haftung für jeglichen Schaden, welcher RP durch die Domizilgewährung entsteht.
- 2.2 Herr L., Alleinaktionär und Verwaltungsrat der PP übernimmt die persönliche Haftung für den Fall, dass PP allfälligen Schaden aus diesem Domizilvertrag infolge Zahlungsunfähigkeit nicht übernehmen kann.

3. Domizilgebühr

PP bezahlt RP für die Domizilgewährung jährlich vorauszahlbar Fr. 5'000.-- (Franken fünftausend) zuzüglich Barauslagen. Subsidiär steht Herr L. für diese Forderung persönlich ein.

4. Kündigung

Der Domizilvertrag ist jederzeit kündbar und untersteht somit dem Auftragsrecht.

5. Verschiedenes

- 5.1 Änderungen und/oder Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung der vorliegenden Bestimmung.
- 5.2 Auf die vorliegende Vereinbarung kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.
- 5.3 Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitze von RP.

Ort/Datum

Padrutt & Partner AG

Fürsprecher Roland Padrutt

Anhang 1: Grundbuchauszug